



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
 BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① **CH 675061 A5**

⑤ Int. Cl.⁵: **A 47 G** 9/00

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
 Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑲ Gesuchsnummer: 83/88

⑳ Anmeldungsdatum: 12.01.1988

㉔ Patent erteilt: 31.08.1990

㉕ Patentschrift veröffentlicht: 31.08.1990

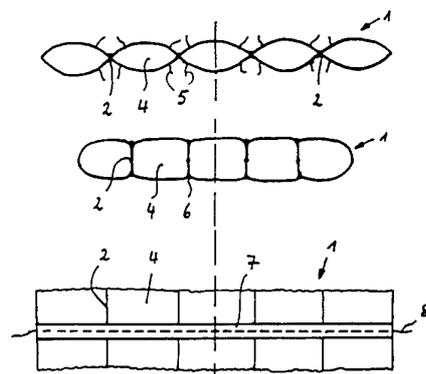
㉗ Inhaber:
 Breveteam S.A., Zug

㉚ Erfinder:
 Erfinder hat auf Nennung verzichtet

⑤④ **Decke.**

⑤⑦ Es wird eine Decke (1), insbesondere Bettdecke, mit einem vorzugsweise rechteckigen Bezug und einer losen Füllung beschrieben. Damit die Decke sowohl als sogenannte Sommer-, als auch als sogenannte Winterdecke benutzt werden kann und damit, wenn dies gewünscht wird, die Kältebrücken positiv ausgenutzt werden können, wird vorgeschlagen, die Fläche des Bezuges verkleinerbar und wieder vergrößerbar auszubilden. Dies wird z.B. dadurch erreicht, dass der Bezug der Decke quer und/oder parallel zu seinen Längsseiten raffbar ausgebildet ist.

Das Raffen kann durch Bändchen (5), einen Fadenzug (8) in Form eines Gardinenraffbandes (7), durch Druckknöpfe (6), Haftbänder, Haken und Ösen, die an dem Bezug angeordnet sind, erreicht werden.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Decke gemäß Oberbegriff des Anspruchs 1.

Decken, insbesondere Bettdecken, sollen den menschlichen Körper schützen. Sie schaffen zwischen dem Körper und der Umgebungsluft eine Zone, die einen Wärmeaustausch zwischen dem Körper und der Umgebung hemmt und dadurch die Wärmeabstrahlung des menschlichen Körpers verringert, wodurch eine Unterkühlung des ruhenden Körpers verhindert wird.

Je nach Umgebungstemperatur kann nun gewünscht sein, daß mehr oder weniger vom menschlichen Körper produzierte Wärme durch die Decke entweicht. Ist die Umgebungstemperatur niedrig, und damit das Wärmegefälle relativ hoch, wie z.B. im Winter, so soll die Decke möglichst viel der vom Körper produzierten Wärme zurückhalten. Ist die Umgebungstemperatur dagegen relativ hoch, wie z.B. im Sommer, so kann es sogar gewünscht sein, daß möglichst viel Wärme vom menschlichen Körper abgeführt wird.

In der Regel wird das Rückhalten der Wärme im wesentlichen dadurch erreicht, daß ein Luftvolumen über dem menschlichen Körper geschaffen wird, welches unbewegbar ist, d.h., die Wirkung wird im wesentlichen durch ein ruhendes Luftpolster erreicht, wobei der Umstand ausgenutzt wird, daß Luft einen schlechten Wärmeleitungskoeffizienten aufweist.

D.h., eine Decke, insbesondere Bettdecke, soll eine Wärmeübertragung gestatten, die dem Temperaturgefälle umgekehrt proportional ist. Dies ist mit herkömmlichen Decken nicht möglich.

Es ist deshalb schon vorgeschlagen worden, im Sommer andere Decken zu benutzen als im Winter bzw. im Herbst und Frühling, weshalb auch von sogenannten «Sommerdecken», «Winterdecken» und «Herbstdecken» gesprochen wird «Winterdecken» und «Herbstdecken» werden so ausgebildet, daß möglichst keine Kältebrücken vorhanden sind. So werden bei Steppdecken anstelle normaler Steppnähte Steppstege verwendet, die dafür sorgen, daß die Oberplatte auch im Bereich der Steppung möglichst den gleichen Abstand von der Unterplatte aufweist wie im Bereich zwischen den Steppungen. Herbstdecken und insbesondere Winterdecken sind auch fülliger ausgebildet, um ein möglichst großes Luftvolumen halten zu können. Für den Sommer sind diese Decken zu warm, d.h., es bildet sich unter der Decke ein Wärmestau, da durch die schlechte Wärmeleitfähigkeit und das geringe Temperaturgefälle im Sommer die vom Menschen produzierte Wärme nicht abgeführt wird.

«Sommerdecken» sind sehr leicht ausgebildet, wobei diese auch an sich unerwünschte Kältebrücken bildende Steppnähte aufweisen können. Diese sogenannten Kältebrücken lassen die Wärme sehr leicht durch. Gegebenenfalls soll eine Sommerdecke auch noch den vom menschlichen Körper abgegebenen Schweiß absorbieren oder durchlassen können.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, eine Bettdecke als Deckensystem so auszubilden, daß mehrere Ein-

zeldecken zu einer Gesamdecke vereinigt werden können und dann eine Decke bilden, die entsprechend den Einzeldecken dicker ausgebildet ist. Diese wird jedoch dann auch entsprechend schwerer.

Bei beiden bekannten Vorschlägen wird die Benutzung von zwei Decken vorgesehen, wobei die zweite Decke bei Nichtgebrauch aufbewahrt werden muß.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemäße Decke zu schaffen, die sowohl als sogenannte Sommer- als auch als sogenannte Winterdecke benutzt werden kann und bei der die Kältebrücken, wenn dies gewünscht wird, positiv ausgenutzt werden können.

Diese Aufgabe wird durch die erfindungsgemäße Decke gelöst. Die Fläche des Bezuges dieser Decke ist verkleinerbar und wieder vergrößerbar. Dadurch wird die Dicke der Decke zwangsläufig verändert, da das Füllmaterial im wesentlichen sein Volumen beibehält.

Vorzugsweise ist dazu der Bezug raffbar ausgebildet, und zwar kann der Bezug quer und/oder parallel zu seinen Längsseiten raffbar ausgebildet sein. Ein solcher Deckenbezug ist flächenmäßig größer, z.B. 10 bis 30% größer, ausgebildet als herkömmliche Bezüge. So kann eine Decke mit einem rechteckigen Bezug für eine Person z.B. anstelle einer Grundbreite von 1,3 m eine Breite von 1,65 m aufweisen und sich dann auf eine Breite von 1,3 m raffen lassen. Die Länge einer längs zu raffenden anderen Decke kann anstelle 2 m nun 2,5 m betragen, wobei sich wiederum eine geraffte Länge von 2 m ergibt. Überstehende Teile, insbesondere am Fußende, können umgeschlagen werden.

Nach einer bestimmten Ausführungsform kann die Decke mit einem rechteckigen Bezug mit parallel zu ihren Längsseiten angeordneten Steppnähten versehen sein und im Bereich der Steppnähte Mittel aufweisen, die es gestatten, zwischen sich eine Steppnaht einschließende Teile des Bezuges aneinander zu halten. Aus einer Decke mit Steppnähten kann somit eine Decke gemacht werden, die im Prinzip doppelte Steppstege aufweist.

Dies läßt sich z.B. dadurch erzielen, daß an dem Bezug Bändchen angeordnet, insbesondere angehängt sind, die paarweise miteinander verbunden ein Raffens des Bezuges insbesondere im Bereich der Steppnähte ermöglichen.

Zweckmäßigerweise ist an dem Bezug mindestens ein Fadenzug angeordnet ist. Dieser kann gemäß einer bevorzugten Ausführungsform in Form eines Gardinenraffbandes ausgebildet sein. Dieses läßt sich dann wie eine Gardinenkante raffen. Dabei sind in der Regel mehrere solche Raffbänder vorgesehen. Sind diese quer zu den Längsseiten des rechteckigen Bezuges angeordnet, so kann die Decke z.B. im Bereich des Fußendes mehr gerafft werden als im Bereich des Kopfendes.

Der Fadenzug gestattet es, den Bezug nur in bestimmten Bereichen zu raffen. Der Fadenzug kann dabei so ausgebildet sein, daß ein Raffens desselben nur im Bereich der Steppnähte möglich ist.

Weitere Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen und aus im Folgen-

den anhand der Zeichnung beschriebenen Ausführungsbeispielen.

Es zeigt:

Fig. 1 eine Aufsicht auf eine Stepp- oder Stegdecke in der Aufsicht, wobei die Steppnähte in Längsrichtung angeordnet sind;

Fig. 2 eine Aufsicht auf eine Stepp- oder Stegdecke in der Aufsicht gemäß Fig. 1, die trapezförmig gerafft ist;

Fig. 3 eine Steppdecke im Schnitt entlang der Linie A-A gemäß Fig. 1 mit im Bereich der Steppnähte angeordneten, nicht miteinander verbundenen Haltebändern;

Fig. 4 eine Steppdecke gemäß Fig. 3 im Schnitt entlang der Linie B-B der Fig. 2 mit im Bereich der Steppnähte angeordneten, jeweils miteinander verbundenen und die Decke raffenden Haltebändern;

Fig. 5 eine Steppdecke im Schnitt entlang der Linie B-B gemäß Fig. 2 und ähnlich der Fig. 4, wobei die Raffung durch zusammengedrückte Druckknöpfe erhalten wird;

Fig. 6 eine Stegdecke im Schnitt entlang der Linie A-A gemäß Fig. 1, die nicht gerafft ist;

Fig. 7 die Stegdecke gemäß Fig. 6, die jedoch gerafft ist;

Fig. 8 ein Ausschnitt einer Aufsicht analog Fig. 1 im Bereich der Linie A-A auf eine Steppdecke mit einem aufgebrauchten ungerafften Raffband, und

Fig. 9 ein Ausschnitt einer Aufsicht analog Fig. 2 im Bereich der Linie B-B auf einer Steppdecke gemäß Fig. 8, bei der das Raffband im Bereich der Steppnähte gerafft ist.

Die Figuren zeigen jeweils eine Steppdecke 1 mit einem rechteckigen Bezug, die Steppnähte 2 oder Stegnähte 3 aufweist. Die hier dargestellten Steppdecken 1 sind parallel zu ihren Längsseiten abgesteppt. Die Absteppungen können jedoch ebenso parallel zu ihren Breitseiten angeordnet sein. Die Absteppungen können darüberhinaus auch sowohl längs als auch quer angeordnet sein.

In der Zeichnung ist der besseren Darstellung wegen die Dicke der jeweiligen Decke 1 im Verhältnis zur Breite der Decke größer gezeichnet, wengleich die hier beschriebenen Decken aufgrund des verwendeten, leichteren Füllmaterials auch bei ungerafftem Bezug dicker sein können als bekannte Decken, ohne deswegen schwerer zu sein.

In den gezeichneten Ausführungsbeispielen wird von einer Decke 1 ausgegangen, die im ungerafften Zustand eine Länge von 2 m und eine Breite von 1,65 m aufweist.

Eine ungeraffte Decke 1 kann aber insbesondere, wenn sie (auch) der Länge nach gerafft werden soll, auch eine Länge von 2,5 m aufweisen. Ist sie in der Breite nicht raffbar, so weist diese die Standardbreite auf. Entsprechend dem Verwendungszweck – Kinderdecke, Babydecke, Sondermaße – können die Maße der Decke davon abweichend gewählt werden.

Fig. 1 zeigt nun eine solche Decke 1 in der Aufsicht. Diese Decke 1 ist hier mit vier Absteppungen 2 versehen, wodurch die Decke in fünf Kammern 4 oder Röhren aufgeteilt ist, die mit einem Füllmaterial

wie Daunen, Federn, Faserkugeln, Kunststoffsticks wie Polyurethansticks oder dgl., also losem Füllmaterial, gefüllt sind. In der Praxis wird man bei einer z.B. 1,65 m breiten Decke 1 mehr Kammern 4 vorsehen, um eine gleichmäßigere Füllung der Decke 1 auch über längere Zeit hinweg aufrechterhalten zu können.

Der Bezug dieser Decke 1 weist nun Mittel auf, die es gestatten – hier – die Breite der Decke 1 entsprechend den momentanen Wünschen des Benutzers unterschiedlich gestalten zu können. Mit Hilfe dieser Mittel, auf die unten noch näher eingegangen wird, kann der Benutzer der Decke 1 z.B. das eine Ende der Decke schmaler gestalten als das andere Ende der Decke 1, wodurch er dann eine z.B. trapezförmige Decke 1 erhält, wie diese in Fig. 2 dargestellt ist.

Gemäß der Ausführungsform nach Fig. 3 und 4 sind benachbart zu den Steppnähten 2 jeweils paarweise Bändchen 5 angebracht, die von den Steppnähten 2 zumindest paarweise den gleichen Abstand aufweisen.

Sind diese Bändchen 5 lose, d.h., nicht miteinander verbunden, so ergibt sich ein Querschnitt der Decke 1, wie er von bisherigen Steppdecken bekannt ist, d.h., die Decke weist dickere und dünnere Bereiche auf, wie dies aus Fig. 3 hervorgeht. In den letzteren sind die Steppnähte 2 angeordnet, bei denen bekanntlich der obere Teil des Bezuges unmittelbar auf den unteren Teil des Bezuges zu liegen kommt. Unmittelbar an diesen Steppnähten 2 befindet sich in der Regel kein Füllmaterial, weshalb sich dort Kältebrücken ausbilden können. Diese Bereiche dienen auch als eine Art Kamin für die Körpertranspirationen des die Decke 1 benutzenden Menschen, d.h., in diesen Bereichen kann Körperschweiß besonders gut abgeführt werden. Die Decke 1 in dieser Anwendung eignet sich deshalb insbesondere für die wärmeren Jahreszeiten.

In Fig. 4 ist nun die gleiche Decke 1 dargestellt, wobei allerdings sich bezüglich der jeweiligen Steppnaht 2 gegenüberliegende Bändchen 5 miteinander verbunden sind, indem aus zwei Bändchen 5 eine Schleife gebunden wurde. Aus dieser Figur ist ersichtlich, daß nun Teile der Außenseiten des Bezuges jeweils aufeinanderliegen und so eine Art Steg bilden. Sind also die Bändchen dieser Decke miteinander verbunden, so ähnelt diese Decke 1 einer Stegdecke und weist auch deren bekannte Vorteile auf. D.h., diese Decke 1 besitzt im wesentlichen keine Kältebrücken mehr, weshalb sie sich am besten für die kälteren Jahreszeiten eignet, in der in der Regel die Körpertranspiration kleiner ist als im wärmeren Sommer, in denen aber Kältebrücken wegen der niedrigeren Umgebungstemperatur möglichst vermieden werden sollen.

Wie in Fig. 2 angedeutet, kann selbstverständlich auch nur ein Teil der Bändchen 5 zusammengebunden sein, wobei darüberhinaus auch das Zusammenbinden unterschiedlich dergestalt sein kann, daß sich eine trapezförmige Fläche der Decke 1 ergibt, indem das Zusammenbinden mehr oder weniger eng vorgenommen wird.

Fig. 5 zeigt eine Alternative zu den Bändchen 5, die – hier in Fig. 5 geknöpfte – durch Druckknöpfe

6 ersetzt sind. Eine beispielhafte Verteilung dieser Druckknöpfe über die Decke 1 geht aus Fig. 1 hervor, in der neben den Steppnähten 2 Druckknöpfe 6 eingezeichnet sind. Um auch hier eine trapezförmige Form der Decke 1 – mit Kopf- und Fußende – zu erhalten, könnte man die Druckknöpfe mit unterschiedlichem Abstand von den Steppnähten 2 anordnen.

An den in Fig. 1 für die Druckknöpfe 6 gezeichneten Stellen können alternativ auch die Bändchen 5 gemäß den Fig. 3 und 4 angeordnet sein.

Anstelle der Bändchen 5 oder der Druckknöpfe 6 können an dem Bezug aber auch Haft- oder Klettbander angeordnet sein, die den Vorteil aufweisen, daß damit ein stetiges Verbinden der Außenseitenteile des Bezuges über die gesamte Länge der Decke 1 möglich ist. Auch können anstelle der Druckknöpfe z.B. Haken und Ösen angeordnet sein, die gegebenenfalls ineinander gehakt werden.

Die Fig. 6 und 7 zeigen nun, daß auch bei sogenannten Stegdecken 1, bei denen der obere Teil des Bezuges mit dem unteren Teil desselben über streifenförmige Stege verbunden ist, sowohl als Winterals auch als Sommerdecke verwendet werden kann. Dabei wird von dem Grundgedanken der Erfindung ausgegangen, die Grundfläche der Decke 1 zu verändern, um dadurch die Dicke derselben zu variieren.

Nachdem hier jedoch schon Stege 3 vorhanden sind, die bei den Ausführungsformen gemäß Fig. 3 bis 5 praktisch erst geschaffen werden, wird hier nun eine andere Art des «Raffens» vorgeschlagen, die sich im Prinzip aber auch bei einer Steppdecke verwenden läßt.

Gemäß dieser weiteren Ausführungsform der Erfindung sind in der Richtung, in der die Decke 1 gerafft werden soll, sogenannte Raffbänder 7 angeordnet, wie sie in den Fig. 8 und 9 dargestellt sind. Diese Raffbänder sind von Vorhängen, z.B. für Fenster, bekannt und weisen einen Faden 8 auf. Dieses Raffband 7 kann nun auf dem ungerafften Bezug der Decke 1 wie bei einem Vorhang ungerafft aufgenäht sein. Wird dieser Faden 8 aus dem Raffband herausgezogen, so wird nicht nur das Raffband verkürzt und zusammengefaltet, sondern auch der Bezug der Decke 1. Sind diese Raffbänder über die gesamte Decke 1 verteilt, so kann auch die gesamte Fläche der Decke 1 verändert werden.

Bei Anbringung des Raffbandes 7 auf einer Steppdecke 1 empfiehlt es sich, die Raffung nur im Bereich der Steppnähte 2 vorzunehmen. Es kann dann der gleiche Effekt erzielt werden, wie oben anhand der Fig. 3 bis 5 beschrieben, d.h., die Kältebrücken werden vermieden und die Decke 1 erhält im gerafften Zustand den Charakter einer sogenannten Stegdecke.

Bei der Ausführungsform der Decke 1 als Stegdecke können diese Raffbänder auch in der Mittelachse der Decke 1 – und damit in der Mitte der Stege 3 – angeordnet sein, so daß durch diese im wesentlichen der Abstand der einzelnen Stege voneinander verändert wird, wodurch sich auch die Gesamtbreite der Decke variieren läßt.

Insbesondere die Lösungen nach Fig. 3 bis 5 und 8 und 9 können auch an Decken verwirklicht wer-

den, die überhaupt nicht abgesteppt sind. Wesentlich für die Erfindung ist, daß die Fläche des Bezuges verändert werden kann.

Die Steppdecke 1 kann zumindest an ihrem einen Ende Öffnungen aufweisen, die mittels Reißverschlüssen, Klettbändern, Haftverschlüssen oder dgl. verschlossen sein können. Durch diese Öffnungen lassen sich die einzelnen abgesteppten Kammern bzw. die gesamte Decke mit Füllmaterialien füllen, wobei der Benutzer der Decke mehr oder weniger Material einfüllen oder auch entfernen kann. Hierdurch kann zusätzlich das Füllvolumen der Decke geändert werden.

15 Patentansprüche

1. Decke (1) mit einem Bezug und einer losen Füllung, dadurch gekennzeichnet, daß die Fläche des Bezuges verkleinerbar und wieder vergrößerbar ist.

2. Decke nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Bezug raffbar ausgebildet ist.

3. Decke nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Bezug quer und / oder parallel zu seinen Längsseiten raffbar ausgebildet ist.

4. Decke nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Decke (1) mit parallel zu ihren Längsseiten versehenen Steppnähten (2) versehen ist und im Bereich der Steppnähte (2) Mittel vorgesehen sind, die es gestatten, zwischen sich eine Steppnaht (2) einschließende Teile des Bezuges aneinander zu halten.

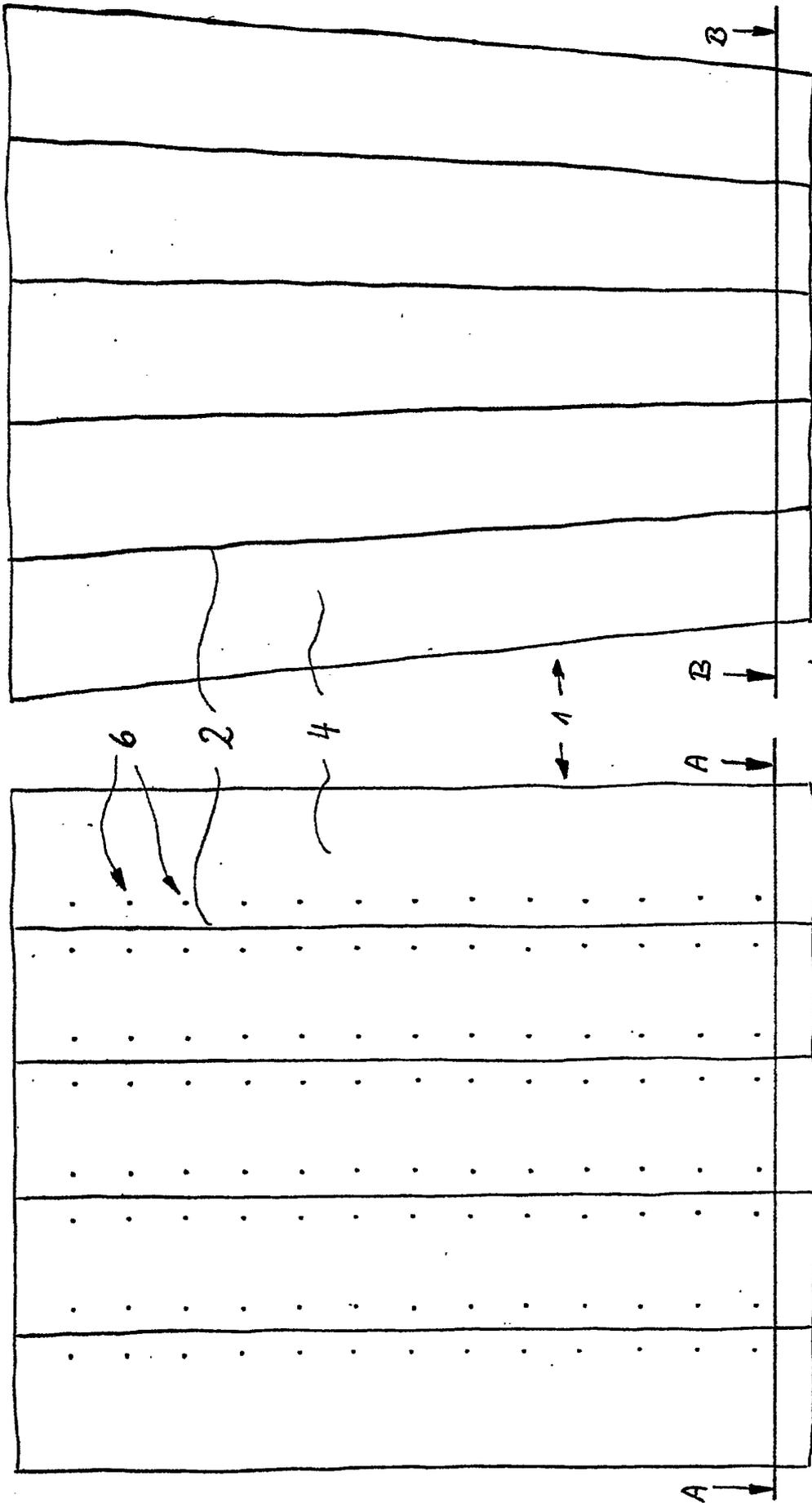
5. Decke nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Bezug Bändchen (5) angeordnet, insbesondere angehängt sind, die paarweise miteinander verbunden ein Raffens des Bezuges insbesondere im Bereich der Steppnähte (2) ermöglichen.

6. Decke nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Bezug mindestens ein Fadenzug (8) angeordnet ist.

7. Decke nach dem Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Fadenzug (8) in Form eines Gardinenraffbandes (7) ausgebildet ist.

8. Decke nach einem der beiden Ansprüche 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Fadenzug (8) nur in bestimmten Bereichen ein Raffens des Bezuges ermöglicht.

9. Decke nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Bezug Druckknöpfe (6), Haftbänder, Haken und Ösen angeordnet sind.



Figur 2

Figur 1

